

18.10.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5960 vom 09. September 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/15164

Personalfindung von Kölner Spitzenbeamten: Hatte die Landesregierung keinerlei Einblick?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Laut Angaben des Kölner CDU-Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Köln, Bernd Petelkau, sei die Qualifikation von Niklas Kienitz als Dezernent für Stadtentwicklung der Stadt Köln durch eine unabhängige Personalberatung sowie weitere externe Experten positiv geprüft worden.¹ Diese positive Prüfung sei Grundlage für die Entscheidung in der CDU-Ratsfraktion gewesen, dass Niklas Kienitz für die Aufgaben als Beigeordneter bestens geeignet gewesen sei.²

Gegenstand der Kleinen Anfrage 5786 war u.a. die Frage nach den von Herrn Petelkau genannten ‚externen Experten‘ sowie dem genauen Zeitpunkt, an dem die Landesregierung Kenntnis der Bewertung der Eignung des Herrn Niklas Kienitz durch die Personalberatungsfirma bzw. ‚externe Experten‘ erlangte.³ Die Landesregierung erteilt hierzu keine Auskunft. Die Landesregierung bzw. das MHKBG von Ministerin Scharrenbach lässt auch die Frage, ob nach ihrer Kenntnis die Personalberatungsfirma, welche im Fall von Herrn Kienitz beratend tätig war, amtierende Beigeordnete bzw. Mitarbeitende anderer Kommunen mit Blick auf die Stellenbesetzungskriterien als ungeeignet beurteilt bzw. von einer Bewerbung abgeraten habe, offen. Auch die Frage danach, wer die Personalberatungsfirma im Fall Kienitz beauftragt hat, lässt die Landesregierung unbeantwortet.

Aufgrund der spärlichen Auskunft der Landesregierung wird der Verfasser der Kleinen Anfrage 5786 seine Fragen erneut mit der Bitte um detaillierte Beantwortung stellen. Vor dem Hintergrund, dass das Verfahren um die Einsetzung eines Dezernenten für Stadtentwicklung in Köln für nicht unerhebliche Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie für öffentliches Unverständnis sorgt, fordert der Verfasser dieser Kleinen Anfrage die Landesregierung dazu auf, zu einer lückenlosen Aufklärung des Hergangs beizutragen. Sofern die Landesregierung nach wie vor keine Auskunft erteilen kann, bittet der Verfasser dieser Kleinen Anfrage darum, die abgefragten Informationen bei den zuständigen Stellen einzuholen.

¹ <https://www.rundschau-online.de/region/koeln/koelner-cdu-kienitz-bleibt-geschaefsfuehrer-der-fraktion-38938816>

² Ebenda.

³ <http://landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-14640.pdf>

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 5960 mit Schreiben vom 18. Oktober 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

1. **Wie bewertet die Landesregierung die Einsetzung von Personalberatungen in NRWs Städten und Kommunen wie im Fall der Suche nach einem Stadtentwicklungs-Dezernenten in Köln, vor dem Hintergrund, dass sich die Einschätzung der Beratung ‚zmf‘ als schlicht falsch erwiesen hat?**

Stellenbesetzungsverfahren im Zusammenhang mit der Besetzung von Beigeordnetenstellen sind Angelegenheiten der jeweiligen Kommune im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Diese kann selbst entscheiden, die Verfahren mit eigenen Ressourcen oder unterstützt durch Personalberatungsunternehmen durchzuführen. Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit des jeweils gewählten Verfahrens liegt bei der Kommune.

2. **Welche ‚externen Experten‘ haben nach Kenntnis der Landesregierung die Qualifikation des Herrn Niklas Kienitz positiv geprüft?**
3. **Zu welchem Zeitpunkt erlangte die Landesregierung Kenntnis der Bewertung der Eignung des Herrn Niklas Kienitz durch die Personalberatungsfirma bzw. ‚externe Experten‘?**

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung erlangte im Laufe des Austausches mit der Bezirksregierung Köln von der Bewertung der Eignung des Gewählten durch das genannte Personalberatungsunternehmen am 16. Juli Kenntnis. Weitere Prüfungen durch „externe Experten“ sind der Landesregierung nicht bekannt. Ergänzend wird auf die Antwort der Landesregierung (Drs. 17/14999) auf die Kleine Anfrage 5786 (Drs. 17/14640) verwiesen.

4. **Hat nach Kenntnis der Landesregierung die Personalberatungsfirma amtierende Beigeordnete bzw. Mitarbeitende anderer Kommunen mit Blick auf die Stellenbesetzungskriterien als ungeeignet beurteilt bzw. von einer Bewerbung abgeraten?**
5. **Wer hat nach Kenntnis der Landesregierung die Personalberatungsfirma inklusive des Briefings bzgl. Rahmenbedingungen sowie Zielsetzung des Auftrages beauftragt?**

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Landesregierung (Drs. 17/14999) auf die Kleine Anfrage 5786 (Drs. 17/14640) verwiesen.